



**Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart**

ZSB, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

**Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt
50-52
Eberhardstr. 33
70173 Stuttgart**

Leitung

Telefon: 0711-726975-11
Telefax: 0711-726975-40
Mail: info@zsb-stuttgart.de
www: www.zsb-stuttgart.de

Datum: 14.11.2016
Unser Zeichen: bl/sr
Ihre Nachricht vom:

Bericht der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart

Die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) wird seit 01.01.2005 als gemeinsame Beratungsstelle ihrer Träger, dem Caritasverband für Stuttgart e. V., der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. und der PräventSozial gGmbH) geführt. Die Beratungsstelle hat am 01.02.2013 neue Räume am Wilhelmsplatz 11 in Stuttgart-Mitte bezogen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 haben sich die Träger der ZSB zu einer verbindlicheren Zusammenarbeit in Form einer BGB-Gesellschaft (ZSB GbR) entschieden.

Die Förderung der Arbeit der ZSB erfolgt seit 01.01.2011 gemäß den „Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung der gesamten zentralen Schuldnerberatung Stuttgart“ (GRDRs 215/2010). Der geförderte Personalbestand der ZSB ist seit 2007 unverändert und umfasst insgesamt 15,65 Stellen, davon 14,0 Beratung (incl. 0,5 Leitung), 1,0 Sekretariat, 0,5 Koordination Ehrenamt und 0,15 Präventionsarbeit.

I. Soziale Schuldnerberatung als Aufgabe der ZSB

► Soziale Schuldnerberatung auf der Basis gemeinsam festgelegter Ziele, Abläufe und Qualitätskriterien

Die Förderung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung bei der ZSB erfolgt auf der Grundlage der gemeinsam festgelegten Ziele, Abläufe und Qualität der Beratungsarbeit. Gefördert wird die soziale Schuldnerberatung für Personen, die ihren Wohnsitz in Stuttgart haben und bei denen eine Überschuldung bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht. Zielgruppen der Beratung sind Personen, die laufende SGB II- und SGB XII-Leistungen beziehen und Personen mit Einkommen, das den ermittelten Bedarf gemäß SGB II bzw. SGB XII bis zu 15 % übersteigt. Außerdem können als „Härtefälle“ Personen beraten werden, deren Einkommen den SGB-II bzw. SGB XII-Bedarf um mehr als 15 % übersteigt, wenn eine sozialpädagogisch ausgerichtete Beratung erforderlich ist und der Bezug von sozialen Transferleistungen befürchtet werden muss und neben dem Angebot der ZSB kein alternatives Hilfeangebot besteht. Die Beratung nach der „Härtefallregelung“ ist auf 20 Personen pro Jahr beschränkt. Anderen Personen soll eine Kurz- und Notfallberatung angeboten werden.

Das neue Förderkonzept beinhaltet eine Zielvorgabe von 550 Fallabschlüssen pro Jahr. Die ZSB hat sich mit dem Sozialamt auf Kriterien für die Fallabschlüsse und deren Nachweise verständigt. Bestandteil des Förderkonzepts ist eine verbindliche Evaluation und Dokumentation der Beratungsarbeit. Wichtigstes Instrument ist ein sog. Quartalsmonitor, der vereinbarte Kennzahlen vierteljährlich an die Sozialverwaltung übermittelt.

► **Ausgewählte Kennzahlen zur Beratungsarbeit im Jahr 2015**

Circa 2.300 Ratsuchende haben sich 2015 an die ZSB gewandt. Insbesondere die persönlichen Kontaktaufnahmen während der vier wöchentlichen Sprechzeiten haben deutlich zugenommen. 680 Ratsuchende wurden neu aufgenommen. 2015 wurden insgesamt 1.440 Schuldner beraten, unterstützt und begleitet. 534 Beratungen wurden abgeschlossen.

Nahezu drei Viertel der Beratungen (73,8,%) wurden mit einer Gesamtentschuldung abgeschlossen. Nahezu die Hälfte (46,5 %) der Beratungen wurden mit einer Schuldenbereinigung ohne Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beendet.

Der hohe Anteil von Schuldenbereinigungen ohne Insolvenzverfahren ist nur durch den Einsatz von Drittmitteln möglich. Die enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Regulierungshilfen des Sozialamtes bewährt sich seit vielen Jahren. Der Einsatz von Stiftungsmitteln erleichtert die außergerichtliche Schuldenbereinigung wesentlich und ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Beratenen mit dem komplizierten und viele Jahre dauernden gerichtlichen Insolvenzverfahren überfordert wären.

► **Existenzsicherung und Pfändungsschutz als vordringliche Aufgaben**

Neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts sind existenzsichernde Maßnahmen zur Erhalt der Wohnung und der Energieversorgung, oft in Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit des Sozialamtes vordringliche Aufgaben sozialer Schuldnerberatung.

Die Schuldnerberatung hat seit 2012 die Aufgabe, überschuldete Menschen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Pfändungsschutzkonto zu beraten und bei der Umsetzung zu unterstützen. Außerdem muss die Beratungspraxis die Aufgabe übernehmen, überschuldeten Menschen einen erhöhten Pfändungsschutz zu bescheinigen. Im Jahr 2015 wurden 175 Ratsuchenden solche Bescheinigungen ausgestellt.

Die zunächst befürchtete hohe Zahl von Ratsuchenden blieb aus. Dies liegt wesentlich daran, dass mit dem JobCenter Stuttgart und den Sozialhilfedienststellen des Sozialamtes erreicht werden konnte, dass die P-Konto-Bescheinigungen für die Leistungsbezieher von den zuständigen Sachbearbeitern ausgestellt werden.

Die Versorgung von überschuldeten Menschen mit Girokonten ist ein häufig unlösbares Problem in der Beratungspraxis. Erst mit Einführung des Zahlungskontengesetzes (ZKG) zum 19.06.2016 hat jeder Verbraucher in der Europäischen Union einen Anspruch auf ein sogenanntes Basiskonto.

► **Bevorrechtigter Zugang für Kunden des JobCenters**

Mit dem JobCenter Stuttgart wurde 2006 ein bevorrechtigter Zugang zur Schuldnerberatung für Arbeitslosengeld II-Bezieher im Rahmen des Fallmanagements des JobCenters vereinbart. Der bevorrechtigte Zugang wurde auch in das Förderkonzept ab 2011 übernommen.

(2015: 235 Personen)

Über eine wöchentliche Präsenzberatung ohne Wartezeiten finden Jugendliche und junge Erwachsene im JobCenter für unter 25jährige Personen leichter Zugang zur Schuldnerberatung.

(2015: 160 Personen)

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem JobCenter werden auch Fortbildungen für einzelne Teams des JobCenters durchgeführt, so 2015 mit dem Arbeitgeberteam (AGT), 2016 mit dem Team U25.

► **Fachberatung für soziale Dienste und Einrichtungen**

In einzelfallbezogenen Fachberatungen werden die Beratungskräfte sozialer Dienste und Einrichtungen bei der Beratung überschuldeter Klienten unterstützt. Die Fallverantwortung verbleibt bei diesen Beratungen bei den Diensten (2015:140 Fachberatungen).

Auf Anfrage werden mit sozialen Diensten Informationsgespräche mit den Teams der Beratungskräfte der Dienste durchgeführt. Zusätzlich werden für soziale Fachkräfte Fortbildungen mit grundlegenden Themen durchgeführt. Im „Praxisforum Schuldnerberatung“ an dem bis zu 100 soziale Fachkräfte von städtischen und freien Trägern teilnehmen, werden zweimal pro Jahr praxisrelevante Themen behandelt.

Auf dem Internetportal „Infodienst Schuldnerberatung“ – einem gemeinsamen Portal der Verbände der Caritas und Diakonie in Baden und Württemberg und der ZSB Stuttgart – können Beraterinnen und Berater praxisbezogene Beiträge einsehen und Arbeitshilfen zur eigenen Verwendung herunterladen. Zudem werden Stuttgarter Dienste von der ZSB mit einem Newsletter per E-Mail regelmäßig über aktuelle Themen informiert.

► **Ehrenamtlich Engagierte in der Schuldnerberatung leisten wertvolle Unterstützung**

Seit vielen Jahren werden die Beratungsfachkräfte der ZSB durch ehrenamtlich Engagierte unterstützt. Die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der Beratung hat sich bewährt.

Bis zu 16 Ehrenamtliche haben circa 1.200 Jahresstunden in die Schuldnerberatung eingebracht und bis zu 130 Ratsuchende beraten und begleitet.

Die Bandbreite der Aufgaben, die von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden, ist im Laufe der Zeit größer geworden. So entlasten Ehrenamtliche in Krankheits- und Urlaubszeiten die Sekretariatskräfte bei den Sprechzeiten der ZSB.

Unverzichtbar ist die Anleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen durch eine speziell für diese Aufgabe zur Verfügung stehende hauptamtliche Beratungsfachkraft.

► **Sachbearbeiter unterstützen Beratungsfachkräfte**

Seit einigen Jahren setzen die Träger der ZSB mit geringen Stellenanteilen – 2015 im Umfang etwa einer 0,5 Stelle – Sachbearbeiterinnen zur Unterstützung der Beratungskräfte in der Fallarbeit ein. Mit diesen bisher nicht geförderten Ressourcen lassen sich gute Resultate aufzeigen. So zeigt sich, dass durch die Unterstützung der sozialen Fachkräfte zusätzliche Beratungen möglich sind. Der angemessene Ausbau einer qualifizierten Sachbearbeitung würde ein deutliches Mehr in der Fallarbeit bedeuten. Die Träger der ZSB könnten damit einen zukunftsfähigen fachlichen Qualitätsstandard gewährleisten.

► **Beratungsbedarf und Umgang mit den Wartezeiten**

Alle bei der ZSB anfragenden Ratsuchenden erhalten ganz ohne Wartezeiten zu den vier wöchentlichen Sprechzeiten eine erste Sondierungsberatung. Auch notwendige Kurzberatungen zur Existenzsicherung erfolgen zeitnah. Nach der Anmeldung zur weiterführenden Beratung können die Ratsuchenden in den Sprechzeiten Tipps und Ratschläge zu ihrer Schulden-situation erhalten.

Die durchschnittliche Wartezeit bis zur Aufnahme in die weiterführende Beratung soll nach den Förderrichtlinien für alle Zielgruppen nicht länger als 12 Monate betragen. Sie liegt derzeit je nach Zielgruppe zwischen 6 und 8 Monaten.

Die Anwendung von differenzierten Wartezeiten bedeutet, dass bei Anfragen von Ratsuchenden mit bevorrechtigtem Zugang über das JobCenter, bei Anfragen von erwerbstätigen überschuldeten Menschen und von Anfragen von sozialen Diensten nach Fachberatung, die weiterführende Beratung nach durchschnittlich 6 Monaten aufgenommen wird.

Deswegen sind für Langzeitarbeitslose und andere nicht erwerbstätige Ratsuchende eine 12 Monate übersteigende Wartezeit mehr und mehr Realität.

Die hohe Zahl von nahezu 600 bei der ZSB zur weiterführenden Beratung angemeldeten Menschen, die zu lange auf den Beginn der Beratung warten müssen, weist den weiteren Beratungsbedarf in der sozialen Schuldnerberatung aus.

II. Prävention als Aufgabe sozialer Schuldnerberatung

Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit der ZSB liegt bei Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Zukünftig muss eine weitere Zielgruppe vermehrt Beachtung finden: ältere Menschen, die beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand von Überschuldung bedroht sind.

Der ZSB steht derzeit nur ein Personalstellenumfang von 0,15 für Präventionsarbeit zur Verfügung.

► „Ehrenamtliche Finanzpaten an Stuttgarter Schulen“

In der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen ehrenamtliche Finanzpaten zum Einsatz, die von hauptamtlichen Fachkräften der ZSB geschult und angeleitet werden. Um die Arbeit der Finanzpaten aufrecht zu erhalten, unterstützt die Creditreform Stuttgart die ZSB mit einer jährlichen Spende für die notwendigen Sachaufwendungen. Die Creditreform weist im Rahmen ihres jährlich erscheinenden „SchuldnerAtlas“ regelmäßig auch auf die Problematik der Überschuldung junger Menschen hin.

Die Einsatzgebiete der Finanzpaten sind vor allem Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Es werden aber auch offene Workshops in der ZSB angeboten. Zum einen wird in den Veranstaltungen vor den Gefahren einer Überschuldung und Gefahren des Konsums gewarnt, zum anderen sollten die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, für sich selbst eine realistische Budgetplanung durchzuführen.

Die Finanzpaten legen hierbei Wert auf Interaktion. Erfahrungsgemäß können Inhalte so besser vermittelt werden, eine reine Wissensvermittlung führt nicht zum Ziel. Dies stärkt die Finanzkompetenz insgesamt und ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn sich für die jungen Menschen abzeichnet, dass eine eigene selbständige Lebensplanung erforderlich wird. (Infos zu den Finanzpaten sind auf der Homepage www.zsb-stuttgart.de unter Prävention zu finden).

► Ältere Menschen sind zunehmend von Überschuldung bedroht

Aktuell beschäftigt sich die ZSB auch mit Fragen der Altersarmut. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg (2015) weist die Altersarmut als ein wachsendes Problem auf. Im Nachklang zu diesem Bericht hatte das Land einen Ideenwettbewerb für Strategien gegen Armut durchgeführt. Der Antrag der ZSB zur Entwicklung eines Konzeptes für Schuldnerberatung für ältere Menschen wurde bei diesem Wettbewerb angenommen und das Projekt konnte im Mai 2016 starten.

Die Vermutung, dass das bestehende Beratungsangebot für die Zielgruppe der älteren Menschen nicht kompatibel ist, hat sich bestätigt. Neben der bestehenden Komm-Struktur wären Formen der aufsuchenden Hilfe und stadtteilbezogene Angebote erforderlich. Eventuell lässt sich hier eine Pilotprojekt mit dem Stadtteiltreff Oase in Stuttgart-Rot realisieren, dies ist aktuell in der Planung.

Schnell hat sich ebenso herausgestellt, dass bei der genannten Zielgruppe Prävention ein wesentlicher Baustein darstellen muss. Zwar ist den meisten Menschen vor Eintritt des Rentenalters bekannt, dass sie Einbußen auf der Einnahmeseite hinnehmen müssen, jedoch ist die derzeitige Erkenntnis, dass sich nur wenige Betroffene konkrete Gedanken machen, wie sich das tatsächlich auswirkt. In einem Pilotversuch wurde im Rahmen einer Seminarreihe im treffpunkt 50plus mit Hilfe eines Finanzpaten der ZSB mit Mitarbeitern der Stadt Stuttgart, die vor dem Renteneintritt stehen, eine Budgetplanung mit sehr positiven Rückmeldungen durchgeführt. Wichtige Themenblöcke haben sich bereits herauskristallisiert: Mobilität, Bildung, Wohnen, Urlaub und Freizeit, Kleidung und Mode, Gesundheit und Pflege, Ernährung. Dabei ist das reine Rechnen nicht ausreichend. Etliche Themen werfen Fragen der Mentalität, der Selbstbe-

stimmung und weitere psychosoziale Faktoren auf, die angesprochen und aufgearbeitet werden sollten.

Im Frühjahr 2017 beteiligt sich die ZSB mit dem Thema Budgetplanung an einer Veranstaltungsreihe zur Altersarmut im Hospitalhof.

Die derzeitigen Interessens- und Kooperationspartner (u.a. Stadt seniorenrat, Kooperation Bildung und Soziales, Leben im Alter, Sozialplanung Sozialamt, Wohnungsnotfallhilfe, Gesundheitsamt) haben allesamt hohes Interesse an der Weiterentwicklung eines entsprechenden Angebotes für ältere Menschen.

Es bleibt zu hoffen, dass künftig Mittel bereitgestellt werden können, um älteren Menschen in Stuttgart ein zielgruppenadäquates Beratungsangebot der Schuldnerberatung anbieten zu können. Angesichts der angespannten Bedarfssituation an Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine Umsetzung eines solchen Angebotes ohne zusätzliche Mittel nicht realisierbar.

Stuttgart 14.11.2016

Im Auftrag der Träger der ZSB

Manfred Blocher

Bereichsleitung

Caritasverband für Stuttgart e.V.